

## **Gemeinde Stettfurt**

### **Fakultatives Referendum**

Gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung sind der Erlass und die Änderung allgemein verbindlicher Reglemente dem fakultativen Referendum unterstellt. Folgendes Reglement hat der Gemeinderat neu erlassen:

#### **Beitragsreglement Natur- und Heimatschutz**

Die Referendumsfrist beginnt am 8. März 2024 und endet am 8. Juni 2024. Wenn innert dieser Frist mindestens 60 Stimmberechtigte das Referendum verlangen, ist das Reglement der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Die Unterschriften sind innert dieser Frist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Das Reglement kann zu den üblichen Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung in Stettfurt eingesehen werden. Es ist zudem auf [www.stettfurt.ch](http://www.stettfurt.ch) aufgeschaltet.

Stettfurt, 8. März 2024

Der Gemeinderat